



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 24.09.2012 folgende Satzung beschlossen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Mühlenbecker Land

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesen und ihrer Anlagen in der Gemeinde Mühlenbecker Land werden Gebühren erhoben.

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

6.
Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten beträgt die Gebühr je 5 Verlängerungsjahre für eine

a) Urnenwahlgrabstätte	25,00€
b) Wahlgrabstätte	75,00€

§ 4 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

2.3. Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahl- u. Reihengrabstätten beträgt die Wassergebühr je 5 Jahre bei

a) Urnenwahlgrabstätten	18,00€
b) Wahlgrabstätten	12,50€

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlenbecker Land, 28.09.2012

gez. Smaldino-Stattaus
Bürgermeister